

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor



---

Jahrgang 40

Datum 30.05.2011

Nr. 33

---

**Änderung der Prüfungsordnung  
für den  
Masterstudiengang  
Wirtschaftsingenieurwesen Automotive  
(Business Administration and Engineering - Automotive)  
an der  
Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 30.05.2011**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Prüfungsordnung erlassen.

## **Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Automotive vom 21.09.2009 (Amtl. Mittlg. Nr. 29/2009) wird wie folgt geändert:

1. §11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Satz 1 erhält die folgende Fassung:  
„In folgenden Pflicht- und Wahlpflichtbereichen sind die folgenden Leistungspunkte zu erwerben:  
Satz 2 wird gestrichen.“
  - 1.2 Der Bereich „Automotive“ erhält die neue Bezeichnung „Pflichtbereich Automotive“  
Im Pflichtbereich „Automotive“ werden die Module „Technische Mechanik“ und „CAD“ gestrichen.  
Eingefügt wird das neue Modul „Technische Mechanik, Konstruktion und CAD“ mit 9 LP.
  - 1.3 Der Bereich „Wirtschaftswissenschaft“ erhält die Bezeichnung „Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaft“.
  - 1.4 Der Bereich „Fachübergreifende Seminare“ erhält die Bezeichnung „Pflichtbereich fachübergreifende Seminare“
  - 1.5 Der Wahlpflichtbereich Automotive erhält folgende Fassung:

|   |    |       |
|---|----|-------|
| „Wahlpflichtbereiche Automotive                   | 18 |       |
| Wahlpflichtbereich Antriebstechnik                |    | 6-18  |
| Wahlpflichtbereich Sensoren- und Aktorentchnik    |    | 6-18  |
| Wahlpflichtbereich Assistenzsysteme               |    | 6-18  |
| Wahlpflichtbereich Infotainmentsysteme            |    | 6-18  |
| Wahlpflichtbereich Sicherheit und Zuverlässigkeit |    | 6-18“ |
  - 1.6 Im Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaft

erhält das Modul „Innovation und Internationales Management“ die neue Bezeichnung „Innovations- und Technologiemanagement“;  
erhält das Modul „Komplexe Erhebungs- und Untersuchungsformen“ die neue Bezeichnung „Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung“.

2. § 13 wird wie folgt geändert:

In Absatz 5 erhält Satz 1 die folgende Fassung:

„Die Abschlussprüfungen der Module „Grundlagen der Elektrotechnik B“ und „Technische Mechanik, Konstruktion und CAD“ werden in Form von Klausuren von jeweils 240 Minuten Dauer abgelegt.“

In Absatz 5 wird Satz 3 gestrichen.

Der neue Satz 4 erhält die folgende Fassung

„Die Abschlussprüfungen der Module „Produktions- und Logistiknetzwerke“, „Entwicklung unternehmerischer Persönlichkeit“, „Advance Planning Systems und Service-Management“, „Controlling (Vertiefung)“, „Innovations- und Technologiemanagement“, „Marketing (Vertiefung)“, „Personalmanagement“, „Entrepreneurship und Wirtschaftsentwicklung“, „Globalization and the World Economy“, „Europäisches und Internationales Wirtschaftsprivatrecht“, „Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung“ und „Arbeits- und Organisationspsychologie“ werden in Form von Klausuren von jeweils 90 Minuten Dauer abgelegt.

Absatz 6 wird gestrichen.

3. Die Modulübersicht (Anhang) wird gestrichen.

## **Artikel II Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die nach In-Kraft-Treten für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Automotive an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben worden sind. Für Studierende, die vor In-Kraft-Treten für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Automotive an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben worden sind, gilt diese Prüfungsordnung gemäß folgender Regelungen:

Abgeschlossene Module des Wahlpflichtbereiches aus der im Sommersemester 2010 geltenden Prüfungsordnung, die mit dieser Prüfungsordnung nicht mehr angeboten werden, werden für den Wahlpflichtbereich angerechnet.

## **Artikel III**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs B (Wirtschaftswissenschaft - Schumpeter School of Business and Economics) vom 03.11.2010 und vom 27.04.2011 sowie des Fachbereichs E - Elektrotechnik, Informationstechnik, Medientechnik vom 10.02.2010, 17.11.2010 und vom 19.01.2011.

Wuppertal, den 30.05.2011

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch